

Frau Feld-Wielpütz fragte hinsichtlich des Schreibens des Landrates, ob sichergestellt sei, dass es keinen formalen Fehler gebe, wenn man die Teilung beschließe.

Herr Gleß sagte, man werde sich im weiteren Verfahren anwaltlich begleiten lassen. Er sehe keinen möglichen Verfahrensfehler.

Herr Knipp bestätigte, dass er das auch so sehe. Es gebe seiner Auffassung nach keinen Verfahrensfehler, wenn man den Bebauungsplan teile. Der könne sich höchstens dann einstellen, wenn man in dem abgeteilten Bereich etwas regeln müsste, was für den Rest des Bereiches wichtig wäre. Dies sei nicht der Fall. Es handle sich um zwei Bereiche, die nebeneinander existieren könnten. Man habe auch keine übergreifende Erschließung, die im Wege sein könnte. Er sehe da keinen formalen Fehler und man habe das auch schon öfter in anderen Bebauungsplanverfahren gemacht. Man lasse es aber abklären, wie Herr Gleß bereits gesagt habe.

Herr Köhler sagte, soweit sei er einverstanden. Die Teilung eines Bebauungsplangebietes sei eine sinnvolle Sache, wenn man merke, dass anders kein Vorankommen möglich sei. Die entscheidende Frage für ihn sei nicht eine formale, sondern ob man die Punkte, die von LVR und RSK als für die Schulen essentiell wichtig benannt worden seien, trotz Teilung umgesetzt bekomme. Er glaube, alle Fraktionen seien sich darin einig, dass man nicht die Grundlagen für einen Wegzug der Schulen schaffen wolle.

Herr Puffe sagte, die CDU-Fraktion hätte bereits in der letzten Sitzung dem Abwägungsentwurf zustimmen können. Die Einschätzung, nach der Herr Köhler gefragt habe, sei sehr wichtig. Wenn die Teilung dazu führe, dass eine Schule wegziehe, befürworte man eher den Abwägungsentwurf als die Teilung.

Herr Gleß sagte, er möge es grundsätzlich nicht, wenn ihm ein Investor sage „wenn du nicht dies oder jenes machst, dann sind wir hier weg“. Man sollte sich nicht unter Druck setzen lassen. Das Thema Schulerweiterung habe man 1992, als man mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gestartet sei, noch gar nicht auf dem Schirm gehabt. Für das gesamte Areal sei es immer darum gegangen, wissensbasierte Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen zu schaffen, so wie es nun mit der DLR gemacht werden solle. Trotzdem sei es der Stadt immer wichtig gewesen, den Schulen Perspektiven zu bieten. Dafür sei man bereit, Flächen abzugeben, die wie gesagt ursprünglich für einen anderen Zweck vorgesehen gewesen seien, und das in einer Größenordnung von mehr als einem Hektar. Das halte er schon für bedeutsam und da könne keine der Schulen sagen, man würde sie vernachlässigen.

Die Frage der Erschließung sei gerade für die Heinrich-Hanselmann-Schule, aber auch für den LVR ein wichtiger Punkt. Im Moment gebe es auf dem Grundstück des LVR eine Dienstbarkeit, welche zum Inhalt habe, die Erschließung für die Heinrich-Hanselmann-Schule sicherzustellen. Dies sei an der Stelle rechtlich verbrieft. Die Frage sei, was die Kreisverwaltung denn getan hätte, wenn auf dem Butterberg überhaupt keine Entwicklung vollzogen würde. Würde man nicht über DLR reden, würde man keinen Bebauungsplan aufstellen. Das würde bedeuten, dass der Heinrich-Hanselmann-Schule gar nichts anderes übrig bliebe, als weiterhin über die bestehende Erschließung dort ranzugehen. Der LVR wiederum müsste sich dann überlegen, wie er die Dienstbarkeit

für die Förderschule des Kreises bedient bekomme. Insofern behage es ihm nicht, dass jetzt gesagt werde „jetzt macht ihr sowieso den Bebauungsplan, dann könnt ihr uns auch für unsere Existenz die Erschließung liefern, und wenn ihr das nicht macht, sind wir weg“. Aber er habe das Schreiben wohlwollend interpretiert und das dort nicht so herausgelesen. Er habe, um es vorsichtig optimistisch und abwägend auszudrücken, eher herausgelesen „dann kriegen wir Probleme an der Stelle“.

Die Abwägungsvariante habe man aus gutem Grund vorgelegt. Man habe dann aber im Zuge der Diskussion festgestellt, dass die Erschließung so nicht glücklich gelöst sei, da man dort den Schüler- und Radverkehr habe. Die Alternative sei, den Bebauungsplan zu teilen. Das sei eine politische Entscheidung, die getroffen werden müsse.

Herr Knipp ergänzte, durch die Entscheidung, die Baumallee dort zu belassen wo sie jetzt sei, seien 2.000m² weggefallen, nun spreche man von 11.000m² anstelle von 13.000m². Das führe dazu, dass die vorgelegten Planungen der beiden Schulen in dieser Form nicht mehr umsetzbar seien. Der Kreis habe nur noch die Möglichkeit, auf seiner heutigen Wendeanlage zu bauen. Der LVR müsse zusammenschrumpfen. Das gehe schon, die Schulen könnten sich schon auf 11.000m² ausbreiten, müssten dafür aber gemeinsam an ihrer Planung arbeiten, eine gemeinsame Erschließung vorlegen und gemeinsam überlegen, wie man die Planungen an die verbliebenen 11.000m² anpassen könne.

Herr Gleß ergänzte, die Planung des LVR lasse sich nicht mehr realisieren, da der LVR die Dienstbarkeit zugunsten der Erschließung der Heinrich-Hanselmann-Schule überplant habe und davon ausgegangen sei, die Erschließung erfolge über den Butterberg. Wenn die Erschließung nun doch über das LVR-Grundstück verlaufen solle, müsse zwangsläufig umgeplant werden.

Herr Schütze betonte, er sei wirklich ein Freund der Förderschulen. 11.000m² seien aber schon eine Hausnummer und er glaube, es sei von den Schulen nicht zu viel verlangt, dafür zufriedenstellende Planungen zu entwickeln und zu realisieren. Wenn eine Schule weggehen würde, wäre er zwar untröstlich, glaube aber, dass sich für die Kinder nicht so viel ändern würde, da diese aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis stammen würden und es somit für sie nicht entscheidend sei, ob die Schule in Sankt Augustin oder z.B. Troisdorf oder Siegburg sei. Er glaube, man sei mit der Teilung auf einem guten Weg und die Förderschulen würden auch wissen, was sie an dem Standort Sankt Augustin hätten.

Herr Köhler teilte mit, nach den Erläuterungen habe er kein Problem mehr mit dem Beschlussvorschlag.

Herr Quadt fragte, ob der Umstand, dass die Schulen neu planen müssten, bedeute, dass auch für den Teil des DLR eine neue Planung erstellt werden müsse.

Dies verneinte Herr Gleß. Die neue Planung habe man eigentlich schon. Man habe ja bereits beim letzten Mal über die Änderungen gegenüber der ursprünglich vorgelegten Abwägungsvariante beraten, wie beispielsweise das Drehen der nach Westen ausgerichteten Baukörper und die Verlegung der Mobilitätsstation.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: